

rückgewiesen wird (72). Angesichts der furiosen Kritik an unpräziser Begriffsverwendung anderer wäre hier eine größere Konsistenz überzeugender.

Zwar konzedieren die Autoren, dass die „borders between these different categories of the right [...] not clear-cut and immutable“ (283) sind. Wo jedoch Wissenschaftler wie Michael Minkenberg über einen Zeitraum von mehr als zwanzig Jahren sich verändernde Phänomene auch mit unterschiedlichen Begriffen zu fassen versuchen, wird ihnen Beliebigkeit vorgeworfen (42–44).

Ohne Zweifel haben sich die Autoren über einen sehr langen Zeitraum mit der politischen Rechten in ihren unterschiedlichen Spielarten befasst und kennen die Literatur gut, was sich auch in einem mehr als 150 Seiten umfassenden Anmerkungsapparat niederschlägt. Relevante Teile der Veröffentlichung muten jedoch eher wie eine Kampfschrift an, so dass die anregenden Aspekte übersehen werden könnten.

Diener, Eveline (2021). Das Bayerische Landeskriminalamt und seine „Zigeunerpolizei“ (1946 bis 1965). Kontinuitäten und Diskontinuitäten der bayerischen „Zigeunerermittlung“ im 20. Jahrhundert

Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft. 576 Seiten,
ISBN: 978-3-86676-710-2, 38,90 Euro

von Markus End

Die Autorin hat eine historische Arbeit zur Geschichte der frühen „Nachrichtensammel- und Auskunftsstelle über Landfahrer“ am bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) vorgelegt, ein Thema, dem sowohl wissenschaftlich als auch politisch hohe Relevanz zukommt (Unabhängige Kommission Antiziganismus 2021: 93). Hierzu hat sie eine Vielzahl an Quellen, die der Forschung bisher in weiten Teilen unzugänglich waren, erschlossen und analysiert. Dabei kam der Autorin wohl zugute, dass sie selbst als Kriminalhauptkommissarin beim BLKA tätig ist. Sie kann durch ihre Arbeit den bisher äußerst lückenhaften Kenntnisstand zur frühen bayerischen „Landfahrerstelle“ deutlich erweitern. Konzeptuell aber zeigt ihre Arbeit erhebliche Mängel.

Zunächst muss der Umgang mit dem Stand der Forschung als Kritikpunkt benannt werden. Wo überhaupt ein Bezug auf Forschungsliteratur stattfindet, bleibt er oberflächlich und wenig systematisch, Zitate werden zur Bestätigung der eigenen Befunde ausgewählt, eine Wiedergabe oder Einordnung von Forschungsdebatten unterbleibt. Bezüglich zentraler Themenfelder wird relevante Literatur nicht einmal zur Kenntnis genommen. Nur ein Beispiel: Die Autorin zeichnet die frühe Entwicklung polizeilicher Sondererfassung von als ~~Zigeuner~~ stigmatisierten Personen im 19. Jahrhundert in Bayern nach, ohne die einzige explizit zu Bayern verfasste Monographie zur „bayerischen Zigeunerpolitik“ (Albrecht 2002) auch nur zu erwähnen. Auch das Standardwerk von Lucassen (1996) zur Entwicklung poli-

zeilicher Erfassung von Menschen als **Zigeuner**, das ebenfalls auf die Entwicklung der bayerischen Polizei eingeht, findet sich nicht einmal in der Literaturliste.

Die Darstellung ist insgesamt von großer Redundanz geprägt, Zusammenfassungen und das Fazit gehen kaum über die Formulierungen in den jeweiligen Kapiteln hinaus, einzelne Wiederholungen – wie beispielsweise die wiederkehrende wortgleiche (!) Fußnote zum Begriff des „Gutachtens“ bzw. der „gutachtlichen Stellungnahmen“ (123, 185, 187 f., 294, 421, 434 und 514) – muten gar unfreiwillig komisch an.

Zudem durchzieht das Fehlen analytischer Begriffe die Arbeit. Untersucht werden nicht Einstellungen, Strukturen, Kontinuitäten, Handlungs- oder Wahrnehmungsmuster, sondern der „Eifer“ (233) der Ermittler. Die Einordnung und Bewertung von Handlungen, Einstellungen oder Kontinuitäten erfolgt dabei hochgradig subjektiv. In der Analyse der „Schriftwechsel und Veröffentlichungen“ (387–420) sucht die Autorin dementsprechend nach „NS-Jargon“ (397) oder „NS-Sprache“ (400), die „bildhafter, schwülstiger, zynischer und unsachlicher“ (400) Art sei. Eine „sachliche [...] Berichterstattung“ (404) hingegen zieht die Autorin als Beleg für einen „demokratischen Sprachstil“ (414) heran. Auf Basis dieser vereinfachenden Gegenüberstellung bewertet die Autorin beispielsweise den Ton einer Stellungnahme des BLKA von 1954 als „sachlich ohne Zynismus und ohne ausgeschmückte Fallbeispiele gehalten“, denn „auch auf den Begriff ‚Zigeuner‘ wurde verzichtet“. Allerdings erinnere „die Wendung ‚eine allgemein befriedigende Lösung des Landfahrerproblems‘ an die NS-Terminologie“ (406 f.). Eine Analyse der Kontinuitätslinien dieser rassistisch eliminatorischen Vorstellung eines zu lösenden **Zigeuner**- oder „Landfahrerproblems“ findet nicht statt.

Die Autorin fokussiert in der Konzeption der Arbeit so stark auf ihren Gegenstand, das BLKA, dass sie die zwingend notwendige Kontextualisierung – sei sie wissenschaftlicher, begrifflicher, zeitlicher oder politischer Art – unterlässt. Es muss dabei auffallen, wonach die Arbeit nicht fragt: das Fortwirken der „Landfahrerstelle“ des BLKA, ihrer Akten, ihrer kriminalistischen Ansätze; aber auch andere nach 1965 fortwirkende Formen polizeilicher Erfassung und Diskriminierung in Bayern und anderen Bundesländern finden in der Arbeit keine Erwähnung. Es sprechen gute Gründe dafür, eine Arbeit zu fokussieren. Die vorliegende Studie ist aber so verfasst, als hätte mit dem Ende der bayerischen „Landfahrerstelle“ 1965 auch polizeiliche Diskriminierung von Sinti:ze und Rom:nja geendet, obwohl das Gegenteil der Fall ist: Polizeiliche Sondererfassung – auch in Bayern – steht bis heute in der Kritik der Bürgerrechtsbewegung (vgl. Unabhängige Kommission Antiziganismus 2021: 270–274). Damit wird die Möglichkeit vertan, mögliche Kontinuitätslinien nach 1965 zumindest anzudenken. Die Forschungsdiskussion um mögliche Formen fortgesetzter polizeilicher Sondererfassung gegenüber Sinti:ze und Rom:nja in Deutschland bis in die Gegenwart wird von der Autorin folglich nicht rezipiert, auch in diesem Fall wird die bestehende Literatur kaum zur Kenntnis genommen.

Die Arbeit zeichnet ein durchgängiger Fokus auf die verfolgende Instanz, das BLKA, aus. Dies führt dazu, dass die Auswirkungen dieser Verfolgung aus dem Blick geraten. Selbst der nationalsozialistische Völkermord an Sinti:ze und Rom:nja wird in der Arbeit weitgehend ausgespart: Etablierte Begriffe wie „Völkermord“ oder „Genozid“ werden in der Darstellung der Verfasserin nicht verwendet², selbst eine Beschreibung als „Mord“ bleibt eine Ausnahme. Diese Nichtbenennung der genozidalen Politik gegenüber Sinti:ze, Rom:nja und anderen als **Zigeuner** Stigmatisierten ist erstaunlich angesichts einer knapp achtzigseitigen Auseinan-

2 Lediglich in Buchtiteln tauchen sie auf.

dersetzung mit der „Zigeunerpolizei‘ im Nationalsozialismus“ (67–145). Insgesamt tauchen Betroffene und ihre Perspektiven in der Arbeit kaum auf. Weder werden ihre Stimmen, Aufzeichnungen oder Perspektiven als Quellen eingebunden, noch werden die konkreten Tätigkeiten der untersuchten Stelle in Bezug auf Betroffene erläutert oder gar untersucht. Während die Autorin gleich sieben pensionierte LKA-Beamte, die nicht in der „Landfahrerstelle“ eingesetzt waren, als „Zeitzeugen“ interviewt, um ergänzend die Frage zu klären, „ob eine ‚NS-Stimmung‘ im Haus wahrnehmbar war“ (164), wird die Möglichkeit, von Tätigkeiten der „Landfahrerstelle“ betroffene Sinti:ze oder Rom:nja oder ihre Familien zu interviewen oder anderweitig ihre Berichte einzubeziehen, nicht einmal in Erwägung gezogen. Folglich kann die Autorin nur aufgrund von Einträgen in Personalakten über den Umgang mit den Betroffenen spekulieren: Sein „kühles“ Verhalten gegenüber Untergebenen „lässt vermuten, dass die Beschreibung seines Umgangs mit ‚Zigeunern‘ gegenüber als ‚oftmals etwas rauh‘ deutlich untertrieben war“ (282). Berichte von Zeitzeug:innen wären hier eine hoch relevante Quelle gewesen, um die Perspektive der Beamten durch die Konfrontation mit einer anderen Perspektive einordnen zu können.

Der Arbeit liegt die implizite Annahme einer grundlegenden, 1965 weitgehend erfolgreich abgeschlossenen historischen Tendenz weg von „NS-Einstellungen“ (267) hin zur Demokratie zugrunde. Dies führt zu einer bisweilen grotesken Bereitschaft, den nationalsozialistischen Tätern die Möglichkeit einer Reflexion der eigenen Taten und Standpunkte zuzusprechen: „Auch der Wiedereinstieg nach dem Krieg gelang Zeiser erstaunlich schnell, was aber auch bedeutete, dass zwischen dem Ende des NS-Regimes und seinem Wiedereinstieg in den Kriminaldienst nur eine sehr geringe Zeitspanne und somit grundsätzlich wenig Zeit für Reflexion blieb“ (266). Die Annahme, dass eine etwas längere Tätigkeitspause bei einem Polizisten, der Transporte direkt bis ins Vernichtungslager Auschwitz begleitet (271) und seine Stellung ausgenutzt hat, um eine sexuelle Beziehung zu erzwingen (vgl. 269–272), zu einer vertieften Reflexion geführt haben könnte, ist durch nichts begründet. Hier zeigt sich im Kleinen das Grundproblem in der Anlage der Arbeit, die begriffslos nach individuellen „NS-Einstellungen“ und dem Fortleben von „NS-Stimmung“ sucht, wo es um Kontinuitätslinien und Brüche, individuelles Handeln im Verhältnis zu bürokratischen Strukturen, Rassismus und Antiziganismus³ gehen müsste.

Der fehlende wissenschaftliche Begriffsapparat und die damit einhergehend mangelnde Analyse führen in der vorliegenden Arbeit zu subjektiven und letztendlich beliebigen Einordnungen. Die Darstellung erschließt sich nur vor dem Hintergrund eines simplifizierenden (Miss-)Verständnisses fortwirkender antiziganistischer Dispositive als einer überwundenen „Verhaftung“ in der Vergangenheit. Die vereinzelt geäußerte Empörung der Autorin über individuell weiterhin genutzten „NS-Jargon“ ergänzt das Ausblenden der Kontinuitätslinien polizeilichen wie wissenschaftlichen Antiziganismus nach 1965. Die dringend gebotene Aufgabe, das Wirken der bayerischen „Landfahrerstelle“ und ihrer Mitarbeiter aufzuarbeiten und in ihren ideen- und institutionengeschichtlichen Kontext eingebettet zu analysieren, steht noch aus. Die wissenschaftliche Bedeutung der vorliegenden Arbeit besteht primär in der Erschließung und Aufbereitung bisher unbekannter oder unzugänglicher Quellen, die nun hierfür nutzbar gemacht werden können.

3 Auch diese Begriffe tauchen lediglich in Buchtiteln auf.

Literatur

- Albrecht, Angelika (2002). *Zigeuner in Altbayern: 1871–1914. Eine sozial-, wirtschafts- und verwaltungsgeschichtliche Untersuchung der bayerischen Zigeunerpolitik (Materialien zur bayerischen Landesgeschichte, Band 15)*. München: Kommission für Bayerische Landesgeschichte.
- Lucassen, Leo (1996). *Zigeuner: Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffes in Deutschland 1700–1945*. Köln u. a.: Böhlau.
- Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021). *Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation. Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus*. Berlin: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

